



Stans, 9. September 2025
Nr. 558

Finanzdirektion. Bericht zu Budget 2026, Finanzplan 2027-2028 und Investitionsplan 2029-2030. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Dem Landrat werden das Budget 2026, der Finanzplan 2027-2028 und der Investitionsplan 2029-2030 vorgelegt und in einem Bericht erläutert.

Gemäss Art. 10 des Finanzhaushaltgesetzes (kFHG; NG 511.1) bedarf der Finanzplan für die ersten beiden Jahre der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung ist dem Landrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt:

1. vom Bericht zum Budget 2026, Finanzplan 2027-2028 und Investitionsplan 2029-2030 Kenntnis zu nehmen,
2. das Budget 2026 zu bewilligen,
3. die notwendigen Kredite für das Budget 2026 zu bewilligen,
4. den Finanzplan für die Jahre 2027 und 2028 zu bewilligen,
5. den Investitionsplan für die Jahre 2029 und 2030 zur Kenntnis zu nehmen und
6. den Kantonssteuereffuss bei 2.66 Einheiten zu belassen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Obergerichtspräsidium (per E-Mail)
- Kantonsgerichtspräsidium (per E-Mail)
- Direktionssekretariate (elektronisch)
- Finanzverwaltung (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

